

SAPOS®-MV-Nachrichten

Sehr geehrte SAPOS®-Nutzer, sehr geehrte Interessenten,

in diesen SAPOS®-MV-Nachrichten informieren wir Sie über folgende Themen:

- 1) **Änderung der Entgeltvorschrift zum 01.07.2019**
- 2) **Überprüfung der Vermessungssysteme sowie Kontrolle und Unabhängigkeit von GNSS-Messungen**
- 3) **Vierter Kontrollpunkt für Navigation in M-V in Rostock**

1. Änderung der Entgeltvorschrift zum 01.07.2019

Mit dem Inkrafttreten der Änderung der Entgeltvorschrift "Entgelte Geobasisdaten LAiV - Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen" zum **01.07.2019** können Aufgabenträger nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 bis 6 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) die Produkte SAPOS® HEPS und SAPOS® GPPS für Vermessungen nach § 22 Abs. 4 GeoVermG M-V **entgeltfrei** nutzen.

Für die leichtere Arbeit im Felde wird empfohlen, die für das jeweilige Gerät verwendeten Kennungen (NTRIP regulär und entgeltfrei, evtl. GSM-Nummer) auf dem Gerät kenntlich zu machen. So kann ein Umschalten zwischen technischen und hoheitlichen Messungen einfacher gelingen.

Im Weiteren wird für den standardmäßigen SAPOS-GPPS-Dienst, sofern er als virtuelle Referenzstation (VRS) aufbereitet wird, ein Nutzungsentgelt eingeführt.

Mit der Änderung der Entgeltvorschrift werden die Sonderkonditionen für sogenannte Großabnehmer in MV gestrichen. Diese Konditionen stehen für Kunden der Zentralen Stelle SAPOS dort weiter zur Verfügung.

Für das Programmsystem TRAF0 wird als Neuerung eine Update-Entgeltregelung getroffen.

Weitere Änderungen in der Entgeltvorschrift betreffen die Arbeit mit SAPOS nicht.

Link zur neuen Entgeltvorschrift: https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Geoinformation/Medienobjekte/Entgelte_Geobasisdaten_LAiV_NEU.pdf

2. Überprüfung der Vermessungssysteme sowie Kontrolle und Unabhängigkeit von GNSS-Messungen

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf folgendes hin:

Für die Arbeiten im Felde für Vermessungen nach § 22 Abs. 4 GeoVermG M-V wird auf die Regelungen der SatLiVermVV M-V verwiesen (https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Abt3.Geoinformation/Medienobjekte/SatLiVermVV_26-02-2008.pdf), insbesondere auf die Überprüfung der Vermessungssysteme sowie die Kontrolle und Unabhängigkeit von Messungen. Dabei kann eine tägliche Kontrolle vorab der Messungen auf einem bekannten Punkt (z.B. Benutzungsfestpunkt) temporäre Störungen aufzeigen.

Diese Überprüfung und Kontrolle kann natürlich auch im Rahmen der Qualitätssicherung von technischen Vermessungen angewendet werden.

3. 4. Kontrollpunkt für Navigation in M-V in Rostock

Auf dem Rostocker Universitätsplatz unmittelbar vor der Galerie „Rostocker Hof“ wurde am 08.05.2019 vom Universitäts-Rektor Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schareck, dem Behördenleiter des Landesamtes für innere Verwaltung, Herrn Wolfgang Isbarn, und dem Abteilungsleiter Liegenschaftskataster, Geodatenmanagement, Gutachterausschuss im Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Herrn Jan Wehnert, der vierte öffentliche Kontrollpunkt für mobile Navigation in Mecklenburg-Vorpommern eingeweiht.

Am Kontrollpunkt wurde eine Hinweistafel angebracht, die Angaben zu Geografische Koordinaten, Höhe und Bezugssystem sowie UTM-Koordinaten enthält.



Außerdem ist ein QR-Code mit dem Link zur Internetseite des Landesamtes für innere Verwaltung unter der Adresse <http://www.laiv-mv.de> enthalten. Einen Flyer zum Kontrollpunkt sowie eine Anleitung zur Prüfung Ihrer Geräte finden Sie unter <https://www.laiv-mv.de/Geoinformation/Raumbezug/Kontrollpunkte-Navigation/>.

Impressum:

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Dezernat Geodätischer Raumbezug, Aufsicht über die Vermessungsstellen
Fachbereich 311 SAPOS®

Lübecker Straße 289

19059 Schwerin

Tel.: (0385) 588 56999 (Hotline)

Fax: (0385) 588 482 56039

E-Mail: sapos@laiv-mv.de